

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 23.05.2014	Drucksachen-Nr. 2014/091
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	23.06.2014
Kreistag	öffentlich	14.07.2014

Tagesordnungspunkt 7

**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2013**

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	18.920.696,85 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.931.470,06 €
- das Umlaufvermögen	11.981.633,95 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	7.592,84 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die Rückstellungen	18.275.764,44 €
- die Verbindlichkeiten	644.932,41 €
2. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung	0 €
2.1 Summe der Erträge	12.375.204,53 €
2.2 Summe der Aufwendungen	12.375.204,53 €
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	111.206,44 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Vorberatung

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" hat am 23.06.2014 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2013 wurde von Herrn **Michael Schmid**, Wirtschaftsprüfer, auf der Grundlage der vom Abfallwirtschaftsbetrieb geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 111 Absatz 1 Gemeindeordnung und § 16 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz geprüft. Es wurden keine Bedenken dagegen geäußert. Der Prüfbericht liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Konstanz handelt es sich um eine kostenrechende Einrichtung. Dementsprechend erwirtschaftet der Betrieb keine Gewinne oder Verluste. Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, ist diese Überdeckung gemäß § 14 Absatz 2 Kommunales Abgabengesetz innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren an den Gebührenschuldner zurück zu geben, Kostenunterdeckungen können innerhalb des gleichen Zeitraumes ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2013 lag das Gebührenaufkommen um 111.206,44 € über den ansatzfähigen Kosten. Dieser Betrag wird der Rückstellung für Kostenüberdeckungen zugeführt, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 festzustellen und die Betriebsleiterin, Frau Kruthoff (bis 02.06.2014 Betriebsleiterin), zu entlasten.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2013 können der Anlage 2 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einer Zuführung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen in Höhe von 111.206,44 € ab und liegt damit um 271.802,44 € über dem geplanten Betrag. Geplant war eine Entnahme aus der Rückstellung für Kostenüberdeckungen von 160.596 €.

Anlagen

- Anlage 1 – Jahresabschluss 2013
- Anlage 2 – Stand der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG
- Anlage 3 – Prüfungsbericht Örtliche Prüfung